



Merkblatt Nationales Visum

Nachzug minderjähriger Kinder (§ 32 AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden.
- **Unvollständige Anträge haben keine Aussicht auf Erfolg.** Sofern Ihr Antrag unvollständig ist empfehlen wir Ihnen eine Terminvereinbarung erst durchzuführen, wenn Sie sämtliche Unterlagen im Visumsverfahren verfügbar haben und somit eine zu erwartende Ablehnung des Antrages zu vermeiden.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde oder der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8-12 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Visastelle behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Die Visumgebühr beträgt 37,50,- EUR und ist in **bar** in Indonesischen Rupiah zu entrichten.

Allgemeine Informationen

Minderjährige (jünger als 18 Jahre), ledige Kinder von in Deutschland lebenden Ausländern können ein Visum zum Kindernachzug beantragen.

Wenn das minderjährige Kind nach dem vollendeten 16. Lebensjahr nicht gemeinsam mit den Sorgeberechtigten oder dem allein Sorgeberechtigten nach Deutschland ausreist, muss das Kind grundsätzlich die deutsche Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen beherrschen oder es muss gewährleistet erscheinen, dass sich das Kind auf Grund seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland einfügen kann. Ausnahmen gelten bei Eltern mit humanitären Aufenthaltstiteln und hochqualifizierten Eltern, die Inhaber bestimmter Aufenthaltstitel sind.

Die Visumerteilung bedarf der Zustimmung durch die örtlich zuständige Ausländerbehörde im Rahmen des Visumverfahrens.



Stand: Juli 2022

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der **erbetenen Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag 2 x vollständigen Sets (+Original) vorzulegen. Unterlagen dürfen maximal A4-Größe haben.

- Zwei (2) [Antragsformulare](#) einschließlich [Belehrungen](#) nach § 54 AufenthG und [Kontaktaufnahme per E-Mail](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Ggf. zwei (2) Erklärungen zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben; sofern Sie nicht selber kontaktiert werden möchten.
- Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten, mindestens 1 Jahr gültig.)
- Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Zwei (2) einfache Kopien des Reisepasses der Eltern
sowie Kopie des Aufenthaltstitels für Deutschland
- Meldebescheinigung (2 Kopien) des Elternteils in Deutschland, bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate.
Ist noch kein Wohnsitz in Deutschland vorhanden:
Mietvertrag, Eigentumsnachweis oder Ähnliches mit Angabe der zukünftigen Wohnadresse. Nach der Adresse bestimmt sich die für den Antrag zuständige Ausländerbehörde, die auch nach Einreise den Aufenthaltstitel ausstellt.
- Geburtsurkunde des Kindes (Original mit zwei Kopien)
Bei ausländischen Geburtsurkunden ist meistens eine Legalisation oder Apostille sowie eine Übersetzung ins Deutsche erforderlich. Indonesische Urkunden müssen zum Zeitpunkt der Visumsbeantragung bereits einen entsprechenden Nachweis (legalisiert bis Mai 2022 oder Apostille seit Juni 2022) enthalten und übersetzt sein.
- Heiratsurkunde der Eltern bei gemeinsamer Übersiedlung (Original mit zwei Kopien)
Bei ausländischen Heiratsurkunden ist meistens eine Legalisation oder Apostille sowie eine Übersetzung ins Deutsche erforderlich. Indonesische Urkunden müssen zum Zeitpunkt der Visumsbeantragung bereits einen entsprechenden Nachweis (legalisiert bis Mai 2022 oder Apostille seit Juni 2022) enthalten und übersetzt sein.
oder
Alleiniger Sorgerechtsnachweis (Original mit zwei Kopien)
Sterbeurkunde des anderen Elternteils oder gerichtliche Sorgerechtsentscheidung (Übertragung des alleinigen Sorgerechts nach Scheidung oder Sorgerechtsentzug). Bei ausländischen Sterbeurkunden ist meistens eine Legalisation oder Apostille sowie eine Übersetzung ins Deutsche erforderlich. Indonesische Urkunden müssen zum Zeitpunkt



Stand: Juli 2022

der Visumbeantragung bereits einen entsprechenden Nachweis (legalisiert bis Mai 2022 oder Apostille seit Juni 2022) enthalten und übersetzt sein.

oder

Gemeinsames Sorgerecht bei Nachzug zu einem Elternteil, auch wenn ein gerichtlicher Entzug des Sorgerechts nicht möglich ist. (Original mit zwei Kopien)

Einverständniserklärung, des in Indonesien verbleibenden, ebenfalls sorgeberechtigten Elternteils zur Übersiedlung des Kindes nach Deutschland und formlose, schriftliche Erklärung des in Deutschland lebenden Elternteils zur familiären Situation des Kindes und zur Motivation für eine Übersiedlung nach Deutschland

- Anerkanntes Sprachzertifikat im Original mit zwei (2) Kopien (z.B. Goethe-Institut, ECL, Österreichisches Sprachdiplom, telc)
Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1. Bei **Antragstellung nicht älter als 12 Monate**. Nur vorzulegen, sofern das Kind älter mindestens 16 Jahre alt ist und nicht mit dem sorgeberechtigten Elternteil gemeinsam nach Deutschland übersiedelt.
- Im Falle von adoptierten Kindern (Original sowie zwei Kopien)
Adoptionsurkunde und Adoptionsurteil Bei ausländischen Adoptionsurkunden/urteilen ist meistens eine Legalisation oder Apostille sowie eine Übersetzung ins Deutsche erforderlich. Indonesische Urkunden müssen zum Zeitpunkt der Visumsbeantragung bereits einen entsprechenden Nachweis (legalisiert bis Mai 2022 oder Apostille seit Juni 2022) enthalten und übersetzt sein.

Nachweis eines Krankenversicherungsschutzes

Eine sog. Incoming-Krankenversicherung muss vor Abschluss des Visumverfahrens vorgelegt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Rahmen des persönlichen Interviews bzw. während des Visumverfahrens. Bitte sehen Sie von vorherigen Anfragen zum Versicherungsschutz ab.